

0961

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1160 - Landesamt für Gesundheit und Soziales -
- Leitung der Behörde und Service -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 46201 - Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 125)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	0	€
Haushaltsjahr 2013:	0	€
Haushaltsplanentwurf 2014:	1.218.000	€
Haushaltsplanentwurf 2015:	2.436.000	€
Ist Haushaltsjahr 2011:	0	€
Ist Haushaltsjahr 2012:	0	€
Verfügungsbeschränkungen:	0	€
aktuelles Ist (Datum):	0	€

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Welche Personalstelle und/oder Aufgaben fallen künftig weg?“

„Bitte erläutern.“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Zu den o.g. Fragestellungen liegt bereits ein Berichtsauftrag des UA PHPW vor.

Der Senat wird ersucht, zur 1. Lesung im UA PHPW für alle Kapitel und Einzelpläne die veranschlagten Pauschalen Minderausgaben Personal für 2014 und 2015 darzustellen, hinsichtlich ihrer Entstehung zu erläutern und darzulegen, durch welche konkreten Maßnahmen diese Pauschalen im Laufe der Haushaltsjahre 2014 bzw. 2015 jeweils aufgelöst werden sollen.

Es wird auf die einzelplanübergreifende Beantwortung durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben II C - HB 3500 - 46/2013 - vom 19.08.2013 an den Vorsitzenden des UA PHPW (rote Nr. PHPW 0051A) verwiesen, konkret Anlage 1 des Schreibens. Die gen. Anlage 1 ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Die zentrale Veranschlagung der zur weiteren Begrenzung der Personalausgaben vom Senat im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts für jedes Ressort beschlossenen pauschalen Minderausgaben (PMA) erfolgt im Einzelplan 11 unter anteiliger Zuordnung auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales wie folgt:

PMA 2014 Einzelplan gesamt	1.511.000 €	PMA 2015 Einzelplan gesamt	3.022.000 €
davon bei 1100/46201	293.000 €	davon bei 1100/46201	586.000 €
davon bei 1160/46201	1.218.000 €	davon bei 1160/46201	2.436.000 €

Aufgrund der von Regierungskoalition und Senat beschlossenen Umstellung im Verfahren, wonach es nicht mehr vorgesehen ist, die Einsparungen im Vorfeld stellenmäßig konkret zu belegen und im Haushaltsplan abzubilden, erfolgt die Auflösung der PMA im Rahmen der Haushaltswirtschaft, d.h. im Laufe des Haushaltsjahrs 2014 bzw. 2015. Die Mitteleinsparungen ergeben sich durch eine fluktuationsbedingte Abschöpfung von Personalmitteln, die im Vorfeld nur bedingt planbar ist. Sofern mit der Fluktuation ein dauerhafter Verzicht auf eine Stellennachbesetzung verbunden ist, wird der Stellenplan im Nachhinein mit dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren (2016 ff.) der Beschäftigtenentwicklung anzupassen sein. Neben dem dauerhaften Verzicht auf Stellennachbesetzungen, ergeben sich die Mitteleinsparungen auch durch Maßnahmen, die keinerlei Auswirkungen auf den Stellenplan haben, wie z.B.

- geringere Personalausgaben bei Neueinstellung lebensjüngerer Dienstkräfte
- Verzicht auf Einstellung von Vertretungskräften (z.B. bei Beschäftigten mit befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente und bei unter Wegfall der Besoldung bzw. Vergütung beurlaubten Beschäftigten)
- geringere Personalausgaben durch langfristig erkrankte und dadurch ausgesteuerte Tarifbeschäftigte,
- zeitliche Verzögerung von notwendigen Stellennachbesetzungen.

Mario C z a j a
Senator für Gesundheit
und Soziales

1. Berichtsauftrag:

„Der Senat wird ersucht, zur 1. Lesung im UA PHPW für alle Kapitel und Einzelpläne die veranschlagten Pauschalen Minderausgaben Personal für 2014 und 2015 darzustellen, hinsichtlich ihrer Entstehung zu erläutern und darzulegen, durch welche konkreten Maßnahmen diese Pauschalen im Laufe der Haushaltsjahre 2014 bzw. 2015 jeweils aufgelöst werden sollen.“

Im Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 sind die folgenden pauschalen Minderausgaben für Personalausgaben veranschlagt worden.

Kapitel	Ansatz 2014 in T€	Ansatz 2015 in T€
0300	-405,0	-534,0
0500	-15.670,0	-23.113,0
0553	-2.972,0	-7.335,0
0600	-15.132,0	-23.305,0
0900	-448,0	-593,0
1000	-3.810,0	-5.345,0
1100	-293,0	-586,0
1160	-1.218,0	-2.436,0
1200	-5.806,0	-8.144,0
1300	-155,0	-310,0
1500	-607,0	-1.213,0
1531	-485,0	-970,0
2000	-330,0	-330,0
2940	-89.626,0	-95.331,0

Der Senat von Berlin hat im Rahmen der Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz 2014/2015 (SB Nr. S-1086/2013) das Personalbedarfskonzept fortgeschrieben. Gegenstand des Personalbedarfskonzepts war unter anderem die Festlegung der Einsparvorgaben im Personalbereich der Hauptverwaltung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst ist. Soweit in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ein Abbau von VZÄ nicht möglich ist, sind die Minderausgaben finanziell zu erbringen. Bis Ende 2016 muss der - ohne feste Jahres-scheiben - festgelegte Personalabbau in VZÄ vollständig realisiert sein. Der Senat kann in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Verschiebung bis 2018 beschließen.

Senatsverwaltung	Einsparvorgabe in VZÄ
RBm – SKzI –	15
SenInnSport	913
SenJustV	773
SenArbIntFrau	20
SenBildJugWiss	152
SenGesSoz	150
SenStadtUm	218
SenWiTechForsch	18
SenFin	80
Hauptverwaltung gesamt	2.339

Die pauschalen Minderausgaben beziehen sich auf die neuen Einsparvorgaben für 2014 und 2015, aber teilweise auch noch auf die Einsparvorgaben 2012/2013, soweit diese noch nicht kapitel- und titelscharf abgesetzt worden waren. Da die Haushaltsansatzbildung für die Personalausgaben grundsätzlich auf Basis der Ist-Ausgaben 2012 erfolgt ist, können sich hier die Einsparungen für 2013, aber auch ein Teil der unterjährig erfolgten Einsparungen 2012 noch nicht titelkonkret wiederfinden. Soweit noch keine kapitel- und titelscharfe Absetzung erfolgt ist, müssen diese zum Teil noch als pauschale Minderausgabe berücksichtigt werden. Die Zusammensetzung der pauschalen Minderausgaben ergibt sich aus der folgenden Gesamtübersicht.

Behörde	Kapitel	Noch nicht titel- scharf abgesetzte PMA aus 2012/2013 in T€		Zugang aus Personal- bedarfskonzept in T€		PMA gesamt in T€ (gerundet)	
		2014	2015	2014	2015	2014	2015
RBm -SKzI -	0300	-275,0	-275,0	-129,4	-258,8	-405,0	-534,0
SenInnSport	0500	-8.226,0	-8.226,0	-7.443,3	-14.886,6	-15.670,0	-23.113,0
Polizei ("jung/alt")	0553	-2.972,0	-7.335,0	0,0	0,0	-2.972,0	-7.335,0
SenJustV (inkl. „jung/alt“)	0600	-9.733,0	-12.591,0	-5.399,0	-10.714,1	-15.132,0	-23.305,0
SenArbIntFrau	0900	-303,0	-303,0	-144,7	-289,3	-448,0	-593,0
SenBildJugWiss	1000	-2.275,0	-2.275,0	-1.535,0	-3.070,0	-3.810,0	-5.345,0
SenGesSoz davon:		0,0	0,0	-1.510,7	-3.021,3	-1.511,0	-3.022,0
Kopfkapitel	1100	0,0	0,0	0,0	0,0	-293,0	-586,0
LAGeSo	1160	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.218,0	-2.436,0
SenStadtUm	1200	-3.468,0	-3.468,0	-2.337,6	-4.675,3	-5.806,0	-8.144,0
SenWiTechForsch	1300	0,0	0,0	-154,7	-309,4	-155,0	-310,0
SenFin	1500	0,0	0,0	-606,4	-1.212,8	-607,0	-1.213,0
Finanzämter ("jung/alt")	1531	-485,0	-970,0	0,0	0,0	-485,0	-970,0
Summe		0,0	0,0	19.260,8	-38.437,7	-47.001,0	-73.884,0

Die Veranschlagung der Pauschalen Minderausgaben im Personalbereich erfolgt regelmäßig für jeden Einzelplan im Kopfkapitel beim Titel 46201. Lediglich im Einzelplan 11 ist eine anteilige Zuordnung auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales erfolgt.

Die Belegung erfolgt - wie auch für das zweite Planjahr - vollständig im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Der Stellenplan wird im Nachhinein mit dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren ab 2016 der Beschäftigtenentwicklung anzupassen sein. Im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung obliegt es den jeweiligen Senatsverwaltungen grundsätzlich eigenständig zu entscheiden, durch welche konkreten Maßnahmen die Pauschale Minderausgabe im Personalbereich in ihren Verwaltungen erbracht wird.

Weiterhin bestehen für die Einzelpläne 05 (Inneres und Sport), 06 (Justiz und Verbraucherschutz) und 15 (Finanzen) noch Pauschale Minderausgaben aus den besonderen politikfeldbezogenen Bereichen (Polizei, Justiz und Finanzämter). Die Mitteleinsparungen ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass ausscheidende lebensältere Dienstkräfte höhere Personalausgaben verursachen, als die neu einzustellenden lebensjüngeren Dienstkräfte. Es handelt sich also um eine fluktuationsbedingte Abschöpfung von Personalmitteln, die keinerlei Auswirkungen auf den Stellenplan hat. Mit Blick auf die Jahresabschlüsse der letzten Jahre dieser Einzelpläne haben insbesondere die besonderen politikfeldbezogenen Bereiche regelmäßig eine Ansatzunterschreitung bei der Hauptgruppe 4 aufgrund fluktuationsbedingter Einsparungen vorweisen können. Diese Maßnahme trägt insgesamt zur Ausgabensenkung des Landeshaushalts bei. Bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist diese besondere politikfeldbezogene PMA zusammen mit der vorgenannten PMA im Kapitel 06 00 veranschlagt.

Alle Pauschalen Minderausgaben aus den besonderen politikfeldbezogenen Bereichen sind im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2014 bzw. 2015 zu erwirtschaften.

Die zentralen pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 dienen der Erreichung der vom Senat festgelegten Personaleckzahlen, die dem ermittelten tatsächlichen Personalausgabenbedarf entsprechen.